

Erfassungsbogen zur EEG Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zusammenhang mit Ihrer EEG-Anlage benötigen wir noch einige Angaben. Aus diesem Grund füllen Sie bitte dieses Dokument vollständig aus und senden uns dieses unterzeichnet per Post oder per E-Mail.

An: einspeisung@gws.de

GWS Stadtwerke Hameln GmbH
Einspeiseabrechnung
Hafenstraße 14
31785 Hameln

Betreiber (Vertragspartner)

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort (ggf. Ortsteil)

Telefon

E-Mail

Bank- und Steuerdaten

Abtretung der Vergütung: Nein Ja _____
an

Kontoinhaber

Bank

IBAN

Veranlagung zur USt.: Nein Ja _____
Steuer-Nr. oder USt.-ID

Angaben zur EEG-Anlage

Art der Einspeisung: **Volleinspeisung** **Eigenversorgung** **Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe**
(Genehmigung der GWS Stadtwerke Hameln GmbH notwendig)

Fernsteuerbarkeit: **Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung ist vorhanden** **Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung**

Energieträger Anlagendaten sind identisch mit den Angaben zum Betreiber

VEEG Anlagendaten sind identisch mit den Angaben zum Betreiber

Registrierungsnummer der Voranfrage Anlagendaten sind identisch mit den Angaben zum Betreiber

Generatorleistung Anlagendaten sind identisch mit den Angaben zum Betreiber

Datum der Betriebsbereitschaft der Anlage Anlagendaten sind identisch mit den Angaben zum Betreiber

Straße / Hausnummer (ggf. Flur / Flurstück)

PLZ / Ort (ggf. Ortsteil)

Ich bestätige, dass ich die Anlage beim Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur vollständig registriert habe. Mir ist bewusst, dass die Registrierung Vergütungsvoraussetzung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist.

Ergänzende Unterlagen

Sofern es sich bei Ihrer Anlage um eine Anlage mit Überschusseinspeisung/Eigenversorgung handelt, reichen Sie bitte zusätzlich den „Erfassungsbogen zur EEG-Eigenversorgung“ ein.

Sollten sich Änderungen bei den angegebenen Daten ergeben, so teilt der Anlagenbetreiber diese dem Anschlussnetzbetreiber unverzüglich mit.

Ort, Datum X

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Angaben zur EEG-Umlage

Nach § 61 EEG unterliegt die selbstverbrauchte Menge an Strom unter bestimmten Voraussetzungen der EEG-Umlage. Um Sie zukünftig abrechnungstechnisch korrekt einordnen zu können, möchten wir Sie bitten, nachfolgende Daten zu ergänzen. Sollten sich diesbezüglich relevante Änderungen ergeben, teilt der Anlagenbetreiber diese dem Anschlussnetzbetreiber unverzüglich mit.

Wichtige Erläuterungen zur Personenidentität

Personenidentität bedeutet, dass der Betreiber der Stromerzeugungsanlage und der Nutzer des verbrauchten Stroms ein und dieselbe Person sind. Dies trifft auch dann zu, wenn der Betreiber der Erzeugungsanlage im versorgten Objekt wohnt und ein Familienangehöriger oder Lebenspartner im Haushalt des Anlagenbetreibers der Nutzer ist.

Allerdings muss zwischen einer juristischen und einer Privatperson unterschieden werden. Wenn z. B. die Max Mustermann UG die Erzeugungsanlage betreibt, aber Max Mustermann als Privatperson den Strom verwendet, liegt keine Personenidentität vor.

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch.

Die Leistung meiner Anlage beträgt maximal 30 kW

Ja, bitte beantworten Sie die folgende Frage zum Selbstverbrauch:

Der selbstverbrauchte Strom beträgt maximal 30.000 kWh pro Kalenderjahr.
(In diesem Fall besteht keine EEG-Umlagepflicht.)

Der selbstverbrauchte Strom beträgt mehr als 30.000 kWh pro Kalenderjahr.
(In diesem Fall wird Ihnen für die ersten 30.000 kWh keine EEG-Umlage berechnet, ab der 30.001 kWh besteht die EEG-Umlagepflicht.)

Nein. (In diesem Fall besteht die Pflicht zur Zahlung der (vollen oder anteiligen) EEG-Umlage.)

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht oder nur teilweise personenidentisch.

Unabhängig von der Anlagengröße sind Sie EEG-umlagepflichtig.

Die Erhebung der EEG-Umlage übernimmt der zuständige Übertragungsnetzbetreiber.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlagenbetreibers